CDU·CSU Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Nr.19/ 13.11.2026

Deutschland entschlossen gegen Cyberangriffe

Cyberangriffe auf Deutschland nehmen sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in ihrer Professionalität zu. Als führende Wirtschaftsnation Europas steht Deutschland zunehmend im Visier hochentwickelter Angreifer. Insbesondere angesichts der geopolitischen Spannungen und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gewinnen hybride Bedrohungen und Angriffe auf kritische Infrastrukturen an Bedeutung.

Die Sicherheit digitaler Systeme ist eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Cyberangriffe können Unternehmen, Behörden, Kommunikationsnetze und staatliche Einrichtungen erheblich beeinträchtigen und damit die öffentliche Sicherheit sowie die Handlungsfähigkeit unseres Staates gefährden.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist deshalb klar: Deutschland muss seine Fähigkeiten zur Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen konsequent stärken. Dafür braucht es leistungsfähige Sicherheitsbehörden und klare gesetzliche Grundlagen.

Frühzeitig erkennen, entschlossen handeln

Mit gezielten Anpassungen des BSI-Gesetzes, des Bundeskriminalamtsgesetzes (BKAG) und des Bundespolizeigesetzes (BPolG) sollen die Voraussetzungen für eine wirksame Cyberabwehr verbessert werden.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhält zusätzliche Möglichkeiten, die IT-Sicherheit der Bundesverwaltung zu stärken, Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen und schädlichen Datenverkehr zu bekämpfen. Auch der Schutz vor vorbereiteten Angriffen, bei denen Angreifer bereits im Vorfeld Hintertüren in IT-Systemen platzieren, wird verbessert.

Darüber hinaus erhalten das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei zusätzliche Befugnisse zur Abwehr von Cyberangriffen. Sie sollen unter anderem gefährliche IT-Systeme außer Betrieb nehmen, Datenverkehr umleiten oder unterbinden sowie schädliche Daten löschen oder verändern können. So lassen sich Angriffe schneller stoppen und gravierende Folgeschäden verhindern.

Bürger und Unternehmen besser schützen

Auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen stärker vor digitalen Gefahren geschützt werden. Vorgesehen sind ein optionaler Schutz vor schädlichen Internetdomains und eine verbesserte Weitergabe von Warnhinweisen des BSI durch Anbieter digitaler Dienste. Dadurch können konkrete Bedrohungen schneller erkannt und Schäden vermieden werden.

Cybersicherheit ist nationale Sicherheit

Die digitale Sicherheit ist längst ein zentraler Bestandteil unserer nationalen Sicherheitsarchitektur. Deutschland braucht deshalb einen handlungsfähigen Staat, starke Sicherheitsbehörden und wirksame Instrumente gegen digitale Bedrohungen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht für den konsequenten Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Unternehmen und unserer kritischen Infrastrukturen. Unser Ziel ist ein digital widerstandsfähiges Deutschland, das Cyberangriffe frühzeitig erkennt, Gefahren entschlossen abwehrt und seine Handlungsfähigkeit auch im digitalen Raum dauerhaft sichert.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



unsere Welt ist unsicherer geworden. Russland führt seinen hybriden Krieg gegen die Ukraine, China betreibt gezielte Wirtschaftsspionage und fremde Mächte greifen unsere digitale Infrastruktur an. Cyberangriffe, Desinformation und Spionage gefährden unsere Sicherheit, unsere Wirtschaft und unsere Demokratie.
Die jüngsten Ereignisse, vom abscheulichen Anschlag auf den Berliner CSD bis hin zum russischen Staatsterrorismus am Flughafen Leipzig, zeigen deutlich: Wir müssen unsere Sicherheitsarchitektur stärken. Es reicht nicht, nach einem Anschlag bessere Schutzmaßnahmen zu fordern. Wer Verantwortung trägt, muss auch gesetzgeberisch handeln.
Genau deshalb ist die Reform des Nachrichtendienstrechts, die wir heute im Deutschen Bundestag verabschiedet haben, ein entscheidender Schritt. Wir wollen dem Bundesnachrichtendienst und dem Bundesamt für Verfassungsschutz endlich die rechtlichen und technischen Möglichkeiten geben, mit den Bedrohungen unserer Zeit Schritt zu halten. Unsere Dienste müssen Gefahren nicht nur erkennen und analysieren, sondern konkrete Angriffe unter engen gesetzlichen Voraussetzungen auch aktiv abwehren können. Mir reicht es nicht, wenn unsere Dienste russische Cyberangriffe oder chinesische Spionage lediglich beobachten. Sie müssen auch wirksam dagegen vorgehen können.
Dafür sieht die Reform konkrete neue Befugnisse vor: den Einsatz KI-gestützter Analysewerkzeuge, den biometrischen Bildabgleich und erweiterte Möglichkeiten zur Auswertung von Informationen. Zudem sollen Kommunikationsdaten künftig länger gespeichert werden können. Inhaltsdaten bis zu sechs Monate und Verkehrsdaten bis zu zwölf Monate statt bislang lediglich zwei Wochen. Das ermöglicht es, Zusammenhänge bei Spionage, Terrorismus und Cyberangriffen auch rückwirkend besser zu erkennen. Es geht dabei ausdrücklich nicht um eine pauschale Speicherung sämtlicher Kommunikation. Mehr Befugnisse bedeuten zugleich auch mehr Verantwortung und Kontrolle. Deshalb soll der Unabhängige Kontrollrat besonders eingriffsintensive Maßnahmen vorab oder begleitend überprüfen und unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium berichten.
Auch international brauchen wir leistungsfähige Nachrichtendienste. Eine wirksame Zusammenarbeit mit unseren europäischen und internationalen Partnern funktioniert nur auf Augenhöhe. Wer selbst keine ausreichenden Erkenntnisse gewinnen kann, wird auch im internationalen Informationsaustausch schnell zum schwachen Partner.

Für mich ist deshalb klar: Wir dürfen unsere Sicherheitsbehörden nicht länger mit den Mitteln von gestern gegen die Bedrohungen von morgen antreten lassen. Unsere Feinde nutzen jede Schwachstelle aus. Es ist unsere Verantwortung, diese zu schließen. Mit dieser Reform machen wir Deutschland sicherer, stärken unseren Rechtsstaat und schützen unsere Freiheit. Denn Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze. Ein starker Staat muss beides gewährleisten können.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW *Foto: Tobias Koch*

Konsequenter Kampf gegen Clans und Organisierte Kriminalität

Mit dem Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz modernisiert die Bundesregierung die Zollverwaltung grundlegend und stattet sie mit zusätzlichen Befugnissen zur Bekämpfung von Clankriminalität, organisierter Kriminalität und Finanzkriminalität aus. Ziel ist es, kriminellen Netzwerken ihre finanziellen Grundlagen zu entziehen und das Vertrauen in die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaates zu stärken. Im Rahmen der Strategie „Zoll 2030“ wird die Generalzolldirektion organisatorisch neu aufgestellt. Künftig erfolgt die Arbeit entlang zweier Fachbereiche.

Auch die Ermittlungs- und Kontrolleinheiten vor Ort sollen enger zusammengeführt werden. Dadurch werden Zuständigkeiten gebündelt, Informationswege verkürzt und Ermittlungen effizienter gestaltet. Die fachliche Unabhängigkeit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) bleibt davon unberührt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Einführung der administrativen Vermögensermittlung und -sicherstellung (aVES). Damit erhält der Zoll die Möglichkeit, verdächtige Vermögensgegenstände vorläufig sicherzustellen und deren Herkunft aufzuklären. Dies betrifft insbesondere Vermögen, das möglicherweise durch organisierte Kriminalität oder Clanstrukturen erwirtschaftet und anschließend gewaschen wurde. Kann die rechtmäßige Herkunft eines Vermögensgegenstandes nicht nachgewiesen beziehungsweise können begründete Zweifel nicht ausgeräumt werden, kann die zuständige Zolldirektion beim Finanzgericht die Einziehung beantragen. Die endgültige Entscheidung liegt somit bei der Justiz.
Damit soll verhindert werden, dass Kriminelle ihre illegal erworbenen Gewinne dauerhaft in Immobilien, Luxusfahrzeugen, Schmuck oder anderen Vermögenswerten sichern können.

Das Gesetz ist Teil einer umfassenderen Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und illegaler Finanzstrukturen. Im Mittelpunkt stehen eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, moderne digitale Ermittlungsmöglichkeiten und ein konsequentes Vorgehen gegen Geldwäsche.

Impressum:

Ausgabe Nr. 19/2026,
13. November 2026

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz: Mehr Bildungsgerechtigkeit von Anfang an

Frühkindliche Bildung stärken, Bildungsungleichheiten abbauen und allen Kindern bessere Zukunftschancen ermöglichen – das sind die zentralen Ziele des Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes (SCQEG). Mit bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards und einer gezielten Förderung bereits im Kita-Alter soll die Grundlage für mehr Chancengerechtigkeit geschaffen werden.

Die Bildungschancen eines Kindes sollten nicht von seiner sozialen oder familiären Herkunft abhängen. Dennoch bestehen bereits vor dem Schuleintritt deutliche Unterschiede in den Entwicklungs- und Bildungsvoraussetzungen. Um diesen entgegenzuwirken, setzt das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz gezielt bei der frühkindlichen Bildung an.
Ein wesentlicher Bestandteil ist die Erfassung des Sprach- und Entwicklungsstandes aller Kinder spätestens im Alter von vier Jahren. Werden Förderbedarfe festgestellt, sollen die Kinder durch alltagsintegrierte Bildungsangebote oder bei Bedarf durch eine gezielte, verpflichtende Förderung unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die sprachliche Bildung, da Sprachkompetenz eine wichtige Voraussetzung für den späteren Bildungserfolg ist.

Damit die zusätzlichen Aufgaben umgesetzt werden können, erhalten pädagogische Fachkräfte für die Planung und Begleitung der individuellen Förderung zusätzliche Zeit. Vorgesehen sind 30 Minuten pro Kind und Woche.
Besonders unterstützt werden Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus herausfordernden Lebenslagen. Abhängig von der Größe der Einrichtung sind bis zu 1,5 zusätzliche Personalstellen vorgesehen. Diese sollen vor allem die sprachliche Bildung und die Kita-Sozialarbeit stärken. Ziel ist es, Kinder und Familien gezielter zu begleiten und Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu entlasten.

Für die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt der Bund die Länder von 2027 bis 2034 mit insgesamt rund 9,25 Milliarden Euro. Damit sollen die zusätzlichen personellen und strukturellen Anforderungen anteilig finanziert werden.
Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen und durch ein kontinuierliches Monitoring sowie wissenschaftliche Evaluation begleitet werden. So soll überprüft werden, ob die Maßnahmen tatsächlich zu einer Verbesserung der Bildungsqualität und zum Abbau von Bildungsungleichheiten beitragen. Das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz setzt bereits vor dem Schuleintritt an und unterstreicht die Bedeutung frühkindlicher Bildung. Entwicklungsbedarfe sollen frühzeitig erkannt und Kinder individuell gefördert werden, um ungleiche Bildungsvoraussetzungen auszugleichen.
Entscheidend für den Erfolg wird sein, dass die zusätzlichen Ressourcen tatsächlich bei den Kindertageseinrichtungen ankommen und pädagogische Fachkräfte ausreichend Zeit und Unterstützung erhalten.
Denn faire Bildungschancen beginnen nicht erst in der Schule, sondern bereits in den ersten Lebensjahren.

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.